



AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord

7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135

Zahl. BBN-S-960/31-2009
Betreff: Übernahme des Winterdienstes
auf Gemeindestraßen
Stadtgemeinde Frauenkirchen
1. Frauenkirchen – Apetlon
2. Frauenkirchen – Thermenzufahrt

19/2010

VEREINBARUNG

Welche am heutigen Tage zwischen nach genannten Parteien

- a) dem Land Burgenland (Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord - BBN) vertreten durch den Herrn Landeshauptmann von Burgenland einerseits, und
- b) der Stadtgemeinde Frauenkirchen, vertreten durch die unterfertigten Organe der Stadtgemeinde andererseits abgeschlossen worden ist wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Frauenkirchen ist Straßenerhalter der Güterwege Frauenkirchen – Apetlon und Frauenkirchen – Thermenzufahrt. Die gegenständlichen Güterwege weisen eine Länge von 2500m + 3843m auf.

II.

Das Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) erklärt sich bereit, aufgrund des Ansuchens der Stadtgemeinde Frauenkirchen vom 5.11.2009 die Güterwege Frauenkirchen – Apetlon und Frauenkirchen – Thermenzufahrt für den Winter 2009/2010 (vom 15.11.2009 bis 15.3.2010) den Winterdienst (Räumung und Streuung) durchzuführen.

Die Stadtgemeinde ihrerseits übernimmt die in der Straßenverwaltung durch den Winterdienst auf dem genannten Straßenabschnitt entstanden Kosten.

Die Höhe der Kosten wird der Stadtgemeinde nach Beendigung der Winterdienstmaßnahmen bekannt gegeben und sind von dieser binnen 4 Wochen nach Erhalt der Abrechnung, entsprechend den jeweiligen Vergütungssätzen des BBN, zu bezahlen.

III.

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer einer Winterdienstsaison abgeschlossen. Sie verlängert sich jedoch um jeweils eine weitere Winterdienstperiode, wenn nicht die Stadtgemeinde bzw. das Land Burgenland die Vereinbarung aufkündigt und zwar mit Ablauf jeder Winterdienstperiode, das ist zum 15.3. jeden Jahres, durch eine schriftliche Mitteilung, dass kein Winterdienst mehr durchgeführt werden soll.

IV.

Die Landesstraßenverwaltung erbringt in Erfüllung dieses Übereinkommens die nachstehenden Leistungen:

- ❖ Tägliche Kontrollfahrten gem. den jeweils geltenden Richtlinien und Vorschriften für öffentliche Straßen.
- ❖ Durchführung des Winterdienstes (Glättebekämpfung und Schneeräumung)
- ❖ Fahrbahninstandhaltung im Sinne von Sofortmaßnahmen bei z.B. Schlaglöchern oder kleinräumigen Frostaufbrüchen.

Explizit ausgenommen von dieser Vereinbarung sind großflächige Fahrbahninstandsetzungen. Bei großflächigen Fahrbahnschäden, welche von der Straßenverwaltung u.a. im Zuge der täglichen Kontrollfahrten festgestellt werden, erfolgt eine unmittelbare Verständigung der Gemeinde welche in weiterer Folge für die Durchführung der entsprechenden Sanierungsmaßnahmen bzw. deren Beauftragung und verantwortlich ist. Die Kosten für diese Instandsetzungsmaßnahmen trägt die Stadtgemeinde Frauenkirchen.

Weiters ausgenommen von dieser Vereinbarung ist die Erneuerung der Bodenmarkierungen. Dies fällt in die Zuständigkeit und die Kostentragung der Stadtgemeinde Frauenkirchen.

V.

Die Stadtgemeinde Frauenkirchen übernimmt die Haftung für alle Schäden, die der Straßenverwaltung an Winterdienstfahrzeugen und Geräten durch die Betreuung des oben angeführten Abschnittes ihrer Güterwege entstehen.

VI.

Das Land Burgenland (Landesstraßenverwaltung) übernimmt die in Punkt IV. genannte Verpflichtung jedoch nur unter der Bedingung, dass die ihm auf Bundes- und Landesstraßen obliegende Wegehalterpflichten erfüllt sind und Personal sowie Geräte zur Verfügung stehen. Die Stadtgemeinde nimmt daher zur Kenntnis, dass die gesetzliche Pflicht der Stadtgemeinde bezüglich der Betreuung des gegenständlichen Straßenabschnittes durch diese Vereinbarung nicht berührt wird und das Land Burgenland hierfür keine Haftung übernimmt.

VII.

Diese Vereinbarung wird in einfacher Ausfertigung errichtet, wobei das Original beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord verbleibt. Eine allseits unterfertigte Kopie wird der Stadtgemeinde übermittelt werden.

Eisenstadt, am

Frauenkirchen, am

Für das Land Burgenland:
Der Leiter des BBN Eisenstadt
WHR Dipl.Ing. Dr. A. R. Knaak

Für die Stadtgemeinde
Frauenkirchen: